

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 24.10.2012

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Vollbach

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordnete

Bayerschen Gertrud

2. Beigeordneter

Kohlen Karl

Ratsmitglieder

Arenth Johannes

Dambly Martina

Dr. Dogan Erdal

Floß Adele

Görres-Biewald Anja

Hoffmann Johannes

Irsfeld Frank-Peter

Karp Adelheid

Koch Otmar

Krämer Werner

(bis TOP 5)

Reichertz Markus

Schaal Alfred

(ab TOP 4)

Schmidt Rudolf

(ab TOP 4)

Schmitz Stephan

Zender Gerd

entschuldigt fehlten:

3. Beigeordneter Lenerz Karl-Josef

Ratsmitglied Schmidt Ralph

ferner waren anwesend:

vom Planungsbüro Lenz

Bitzigeio Rosemarie

(bis TOP 3)

von der Verbandsgemeinde- verwaltung

Karp Anton, zugleich Schriftführer

Laub Bertram

(bis TOP 3)

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Reihenfolge der Beratungspunkte zu verändern und den TOP 1: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes neu aufzunehmen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "ehemaliger Schlachthof"
4. Profanierung der gemeindlichen Burgkapelle
5. Neues aus dem Burgflecken
6. Annahme von Spenden
7. Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Hinter Isabellen - Im Flur"
8. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Michael Vicktorius hat sein Mandat für den Ortsgemeinderat Schönecken niedergelegt. Nach den Wahlergebnissen rückt Herr Johannes Hoffmann als Nachrücker in den Ortsgemeinderat nach.

Durch Ortsbürgermeister Matthias Antony erfolgte die Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Johannes Hoffmann per Handschlag.

2. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Es wurden keine Fragen gestellt.

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "ehemaliger Schlachthof"

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll für den Bereich des ehemaligen Schlachthofes die vorhandene Nutzung legalisiert werden.

Der Ortsgemeinderat hat sich letztmalig in seiner Sitzung am 20.06.2012 mit der Angelegenheit befasst. Auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Bevor die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, wurde der Ortsgemeinderat über die Planung unterrichtet. Eine Vertreterin des Planungsbüros Plan-Lenz GmbH, Winterspelt, stellte den Planentwurf vor.

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung sollen alsdann die frühzeitigen Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der im Ortsgemeinderat vorgestellten Planung, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Johannes Hoffmann wegen Sonderinteresse nicht mitgewirkt.

4. Profanierung der gemeindlichen Burgkapelle

Vor Eintritt in die Beratung verlas Ortsbürgermeister Matthias Antony folgende Erklärung:

Unser christlicher Glaube ist nicht nur eine Weltsicht und Weltanschauung, sondern ein tief in unserer Gesellschaft und in unserer Historie verankertes Wertesystem, welches richtungweisend für die westliche Welt im allgemeinen und unserer Eifler Heimat im speziellen ist.

Das Christentum ist damit eine unumgängliche und wichtige Größe und Tradition unserer Heimat.

Durch vielerlei Gründe befindet sich der Stellenwert des christlichen Glaubens in unserer Gesellschaft in starkem Wandel.

Äußere und innere Gegebenheiten des Zeitgeistes, der Gesellschaft und der Kirche führen zu einem Rückzug und Rückgang von Religiosität im Alltag und im Herzen der Menschen.

Mit dem Antrag auf Profanierung der Burgkapelle Schönecken möchte der Ortsgemeinderat Schönecken dieser Entwicklung und dem Rückzug des Glaubens und unserer christlichen Werte ausdrücklich KEINEN Vorschub leisten.

Der Antrag auf Profanierung folgt lediglich und ausdrücklich formalen und praktikablen Gründen, die ganz besonders und weiterhin dazu führen sollen, dass auch wie bisher christliche Zeremonien und Handlungen in einem von innen und außen eindeutig erkennbaren Gotteshaus möglich sind.

Der Erklärung wurde vom Ortsgemeinderat Schönecken einstimmig zugestimmt.

In der nachfolgenden Beratung wurde die Sitzung für eine Stellungnahme des Pastors Johannes Schuligen kurz unterbrochen.

Kirchenrechtlich handelt es sich bei der St. Antonius Burgkapelle um eine „Privatkapelle“. Seit Jahren finden dort keine Gottesdienste statt, ebenso sind in der Burgkapelle keine christlichen Reliquien vorhanden.

Mit einer Zustimmung des Pastors wären auch nach einer Profanierung Andachten, Gebetsgruppen und Gottesdienste in der gemeindlichen Burgkapelle möglich.

Ein Antrag auf Profanierung ist nach Zustimmung des Pastors an den Bischof weiterzuleiten, dabei wird ein würdiger Gebrauch und die Zweckbestimmung des Gebäudes geprüft. Die Kirchengemeinde steht einer Profanierung positiv gegenüber, da erst nach einer Profanierung öffentliche Zuschüsse für eine Erhaltung der Burgkapelle und der Außenanlagen beantragt werden können.

Die Profanierung stellt daher lediglich einen „formalen“ Akt dar.

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat einem Antrag auf Einleitung der Profanierung für die gemeindliche Burgkapelle zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Das Ratsmitglied Dr. Dogan hat an der Beschlussfassung auf eigenen Wunsch nicht mitgewirkt.

5. Neues aus dem Burgflecken

Der Ortsbürgermeister berichtete über den Sachstand und die laufende Entwicklung der verschiedensten Projekte, wie u .a

- Neubau des Gemeindehauses, geplanter Beginn der Zimmerarbeiten,
- Durchführung eines Kunstwettbewerbes für den Bodenbelag mit sechs Künstlern,
- Erstellung der Ausschreibungen für die Folgegewerke bis zum Jahresende,
- Platzgestaltungen in der Ortsmitte mit vorläufigen Lampen an der Teichstraße,
- Baufertigstellung des Pflegeheimes,
- Abschluss der Gewölbesanierung an der Baustelle Unter der Pfordt – Alte Brennerei und anstehende Verputzarbeiten,
- Anbringung eines gesponserten Kunstwerkes „Jakobsmuschel“,
- Stand Ausbau der Gemeindestraßen, erhöhter Ausbaubedarf für die Straße „An der Schule“ und Verschiebung der Maßnahmen Teilstück Berliner Straße und „In der Trefte“ in das Frühjahr 2013,
- Stand der Planungen zum Umzug der Kindertagesstätte in die Schule,
- Erstellung eines Friedhofskonzeptes und Planungen (Urnenbestattungen - Stelle) mit Neukalkulation der Friedhofsgebühren,
- Stand der Bürgerprojekte 2012,
- Austausch der Brücke zum Park über den Naturpark Nordeifel,
- Freistellungsarbeiten an der Vollbachbrücke,
- das Immobilien-Portal der Gemeinde ist online,
- unentgeltliche Pflege der Parkanlagen durch private Bürger,
- Bekanntgabe von verschiedenen Terminen.

6. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden für den Kinderspielplatz beim Park/Forst zu:

Roden Landbäckerei GmbH	500,00 €
Grohmann Engineering GmbH	3.000,00 €
Autohaus Schaal GmbH	250,00 €
Fa. Friedrich Alff	100,00 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. **Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Hinter Isabellen - Im Flur"**

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan für den Teilbereich „Hinter Isabellen – Im Flur“ aufzuheben.

Der Ortsgemeinderat hat sich letztmalig in seiner Sitzung am 03.05.2012 mit der Angelegenheit befasst. Auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beteiligt. Ebenso hat die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch stattgefunden.

Während dieser Verfahren sind die aus der beigelegten Anlage ersichtlichen Stellungnahmen abgegeben worden. Über diese hat der Ortsgemeinderat im Rahmen der Abwägung eine Entscheidung herbeizuführen.

Der Ortsgemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen einstimmig zu, der Satzungsentwurf bleibt unverändert.

Die Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Aufhebung des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Hinter Isabellen – Im Flur“, welche als Anlage beigelegt ist, wurde hiermit beschlossen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Ortsbürgermeister die Satzungsaufhebung bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder Markus Reichertz und Alfred Schaal wegen Sonderinteresse nicht mitgewirkt.

8. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die verschiedenen Anfragen

- Schild für die Einbahnstraße an der Hühnerbach (Reichertz)
- Schreiben Anlieger Rammenfeld, Hecken an Grundstücken und Straßen, Zustand von besonderen Tourismuseinrichtungen – Forstamt, Gestaltung Bänke Schönecker Schweiz sowie Bewuchs am Eingangsschild Rammenfeld (Karp)
- „Filmteam“ auf der Burganlage Schönecken (Schmidt)
- Mitgliedschaft im Seniorenbeirat des Eifelkreises Bitburg-Prüm (Dr. Dogan)

wurden beantwortet.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister